



LANDTAG DES SAARLANDES

Ausschuss für Eingaben

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2898/20
Datum: 17.09.2020

Telefon: 0681/5002-559
E-Mail: t.thiel@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 01.07.2020 betreffend Solarpark Rosenberg

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und einer Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 04.09.2020 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministeriellen Prüfungen Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt haben, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahmen der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegen die genannten Stellungnahmen in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Georgi)
Vorsitzender

Anlage

1) Vors. u. K:
2) u. K, E

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Tgb. - Nr. 2898 E
06.08.20 09.09

SAARLAND



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Handwritten: D - I - II - III
Handwritten: Ref. I. A. für 26/08
Handwritten: 6/18

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Eingaben
des Landtages
Herrn Ralf Georgi
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Bei Rückfragen
wenden Sie sich an:

Bearbeitung: Rolf Faßbender
Zeichen:
Tel.: 0681 501 2283
Fax: 0681 501 4521
E-Mail: r.fassbender@umwelt.saarland.de
Datum: 20.7.2020
Kunden- Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13.00-15.30 Uhr

Behandlung von Eingaben
§ 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und
§ 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Eingabe von Herrn Mitzlaff, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Ihr Schreiben vom 1.7.2020 – Tagebuchnummer E 2898/20

Sachbearbeiter/in: Rolf Faßbender

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Handwritten: lieber Kollege Georgi!

mit seiner Eingabe wendet sich der Petent gegen die Errichtung eines Solarparks in St. Wendel Hoof. Die Petition wurde von 78 Personen im Zeitraum 24.9.2019 bis 23.12.2019 unterstützt (davon 69 aus dem Saarland).

Begründet wird dies mit folgenden Argumenten:

1. Bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit würde eine 16 ha große eingezäunte Photovoltaik Freiflächenanlage auf dem Rosenberg in St. Wendel Hoof geplant.
2. Die Investor Firma würde mit einer Erweiterung auf 30 ha planen.
3. Die Anlage würde direkt an die Wohngebiete Bruchwies, Rosenberg und Siedlung angrenzen.
4. Den Bewohnern würde ein Premiererholungsraum entzogen und das Landschaftsbild zerstört.
5. Zahlreiche Windkraftanlagen würden die Dörfer im Ostertal bereits beeinträchtigen.

Der Minister

6. Die Fläche verlief über den gesamten Rosenberg und läge inmitten eines Panoramaweges, der für Sport und zum Spazieren genutzt wird.
7. Das nächste Haus läge nur in 50 m Entfernung.
8. Den örtlichen Landwirten würde wertvolles Ackerland entzogen und die Flächen nur noch als Schafsweide genutzt.
9. Ein vollständiger Rückbau sei nicht geplant und zurückbleibende Betonteile und Stromleitungen wären Sondermüll.

Sachlage :

Die saarländische Firma Next2Sun aus Merzig plant in Hoof eine senkrecht aufgeständerte bifaziale Agrophotovoltaik Anlage auf ca. 15 Hektar. Die senkrechte Aufständigung ermöglicht weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung zwischen den Flächen und mit den betroffenen Landwirten wurde bereits Einvernehmen hergestellt. Es wird im Gegensatz zu herkömmlichen Freiflächenanlagen deutlich weniger Fläche überbaut. Die Flächen befinden sich innerhalb der (blauen) Gebietskulisse von 8.300 ha, die mit der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen in Abstimmung mit Landwirtschaft und Naturschutz festgelegt wurde. Von dieser Gebietskulisse sollten zunächst bis Ende 2021 200 ha für PV Anlagen mit einer Leistung von 100 MW verwendet werden.

In der Einzelentscheidung zur letztendlichen Zulassung einer Fläche für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage verbleibt den Kommunen im Rahmen eines erforderlichen rechtsstaatlich geordneten Baurechtsverfahrens die Möglichkeit, diese grundsätzlich zu erlauben bzw. zu verneinen. Gleichzeitig werden im Rahmen dieses Verfahrens Rechtsschutz und Beteiligung aller Betroffenen und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gewahrt.

Laut Bauamt in St. Wendel handelt es sich auf dem Rosenberg um Ackerflächen mit starker Erosionsgefährdung. So kam es bei den Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren zweimal zu einer Sperrung der Gemeindestrasse zwischen Hoof und Leitersweiler wegen Überschwemmung bzw. Verschmutzung. Mit dem Bau der Agro PV Anlage würde die Fläche in Zukunft mit mehrjährigem Ackerfutterbau genutzt, so dass zukünftige Erosionsereignisse nahezu ausgeschlossen würden. Dies stellt aktive Hochwasser- und Starkregenvorsorge dar.

Parallel hat Next2Sun einen zweiten Standort zwischen Hoof und Marth entwickelt, der mit 4,5 MWp anstatt 5,25 MWp etwas kleiner ist. Er liegt aber in größerem Abstand zu den Dörfern. Next2Sun plant nur einen der beiden Standorte zu nutzen.

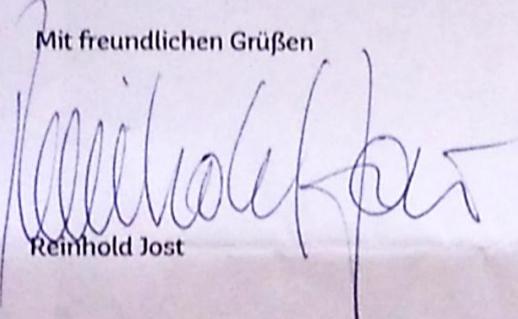
Aktuell hat der Ortsrat von Hoof die Anlage auf dem Rosenberg mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei einer Vorstellung der Projektierer in Marth wurde Zustimmung signalisiert. Eine Abstimmung im Ortsrat des Gemeindebezirks (Niederkirchen, Marth, Bubach und Saal) steht noch aus. Der Alternativstandort zwischen Marth und Hoof wurde vom Ortsrat von Hoof in gleicher Sitzung ebenfalls abgelehnt.

Stellungnahme:

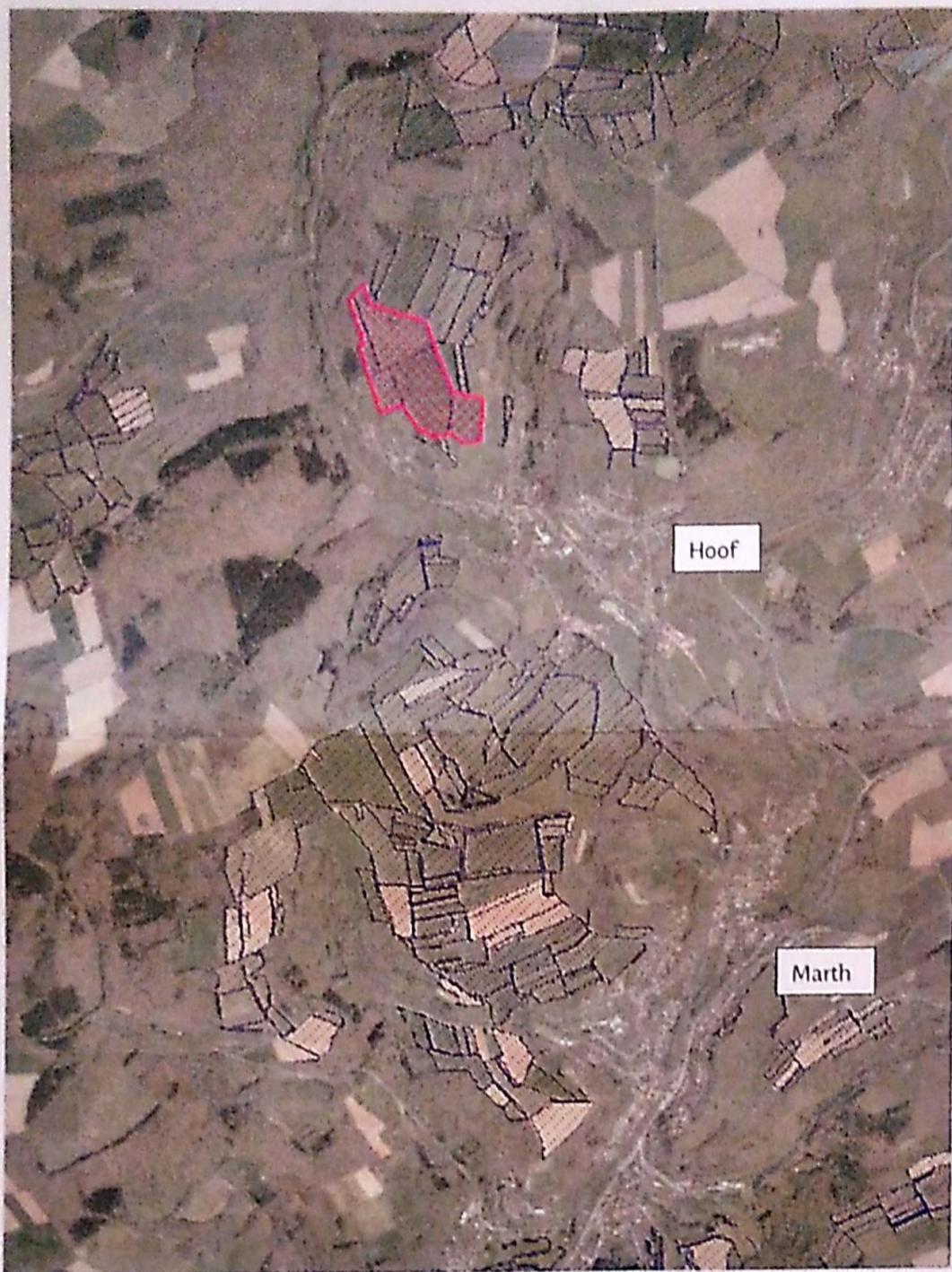
Zuständig für den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans ist allerdings der Stadtrat von St. Wendel. Hier wird das Thema erst nach der Sommerpause behandelt. Im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens werden auch die Träger öffentlicher Belange gehört. Die Stadt hat dabei die Möglichkeit, die verschiedenen fachlichen Belange gegeneinander abzuwägen.

Außerdem wird der B-Plan offen gelegt und alle Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen ihrer Betroffenheit ihre Bedenken und Belange vorbringen. Auch diese sind entsprechend von der Stadt zu prüfen und soweit berechtigt, zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Jost



Blau = Gebietskulisse für Photovoltaik auf Agrarflächen
Lila = beplante Fläche am Rosenberg in Hoof

Vorsitzender des Ausschusses
für Eingaben des Landtages
Herr Ralf Georgi
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Referat: F/1 - Grundsatzfragen der
Energie- und Klimaschutzpoli-
tik

Bearbeiter: Albert Busse
Tel.: 0681 501 - 4744
Fax: 0681 501 - 1876
E-Mail: a.busse@wirtschaft.saarland.de

Datum: 05.08.2020

Behandlung von Eingaben

§ 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Eingabe von Herrn Jörg Mitzlaff, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, betreffend den
Solarpark Rosenberg, St. Wendel - Hoof

Ihr Schreiben vom 1.7.2020 – Tagebuchnummer E 2098/20

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die Petition von Herrn Mitzlaff wendet sich gegen die Errichtung eines Solarparks in St.
Wendel Hoof und wurde von 78 Personen im Zeitraum 24.9.2019 bis 23.12.2019 unter-
zeichnet (davon 69 aus dem Saarland).

Der Solarpark wird mit folgender Begründung abgelehnt:

- Die Anlage ist mit 16 ha Flächeninanspruchnahme verbunden, dieser Bereich ist eingezäunt und für die Bürger*innen nicht mehr frei durchquerbar. Auf eine mögliche Erweiterung der Anlage auf 30 ha wird hingewiesen.
- Die direkte Nähe zu besiedeltem Bereich wird moniert, ebenso die generelle Zerstörung des Landschaftspanoramas und die Entwertung des Erholungsraums.
- Die starke Belastung mit bereits bestehenden Windkraftanlagen wird moniert, das Ostertal hat seinen Obulus zur Energiewende bereits entrichtet.
- Das beanspruchte Ackerland ist trotz der Verwendung von Agrophotovoltaik während der Laufzeit der Anlage nur noch begrenzt nutzbar.
- Es wird vermutet, dass nach Auslauf der Nutzungsdauer Kabel und Betonteile im Boden verbleiben und zu einer weiteren Entwertung führen.



Der Staatssekretär

Sachlage :

Projektierer der Anlage und Antragsteller ist die Next2sun GmbH aus Merzig, die auf 15 ha eine PV-Freiflächenanlage mit senkrecht aufgeständerten bifazialen Solarmodulen errichten will. Dadurch ist eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich.

Die Flächen sind Bestandteil der Gebietskulisse, die der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik auf Agrarflächen (VOEPV) zu Grunde liegt. Aus dieser Kulisse sollen bis Ende 2022 auf ca. 200 ha Freiflächen-PV-Anlagen mit einer Leistung von 100 MW entwickelt werden. Über 90 MW sind aktuell bereits durch die Bundesnetzagentur als bezuschlagt ausgewiesen (Stand: 04.08.2020).

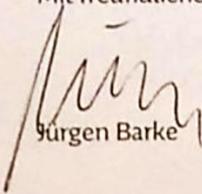
Die Letztentscheidung, diese PV-Freiflächenanlage grundsätzlich zu erlauben bzw. zu verneinen, liegt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bei der Stadt St. Wendel. Gleichzeitig werden im Rahmen dieses Verfahrens Rechtsschutz und Beteiligung aller Betroffener und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gewahrt.

Auf Grund der Auswirkungen mehrerer Starkregenereignisse gelten die Flächen am Rosenberg als stark erosionsgefährdet, eine Nutzung als Dauergrünland ohne weitere Beackerung im Rahmen der Agrophotovoltaik mindert diese Gefahr deutlich. Der Ortsrat von Hoof hat die Bebauung aktuell abgelehnt, ebenso wie den Vorschlag einer Alternativanlage auf dem Gebiet des bestehenden Windparks zwischen Hoof und Marth.

Die Letztentscheidung trifft allerdings der Stadtrat.

Die bisherige Vorgehensweise entspricht den Vorgaben der Verordnung. Die Stadt muss im Rahmen ihres Bebauungsplanverfahrens die Anliegen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger*innen gebührend berücksichtigen und in ihre Entscheidung einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Barke